

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

52. Sitzung
7. Juli 2025

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 12.18 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Laura Neugebauer (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen Senat und Hochschulen über die Umsetzung der Hochschulverträge?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass vor einiger Zeit Verhandlungen mit den Hochschulen aufgenommen worden seien, um angesichts der Haushaltskürzungen die Hochschulverträge zu ergänzen. In diesem Kontext müssten auch Leistungsverpflichtungen angepasst werden, da mit den abgesenkten Zuschüssen nicht die gleiche Leistung erbracht werden könne, zugleich aber natürlich die Qualität aufrechterhalten werden solle. Dies betreffe verschiedene Leistungsparameter, wie etwa Halteverpflichtungen von Studienplätzen oder den Erhalt von Studiengängen.

Es sei geplant, beim nächsten Verhandlungstermin am 14. Juli 2025 die Änderungen der Hochschulverträge und des Charité-Vertrags einschließlich aller Anlagen final abzustimmen. Ebenfalls im Juli werde voraussichtlich der Haushaltsbeschluss des Senats vorliegen, nach

dessen Berücksichtigung die Verhandlungen – die nach ihrem Dafürhalten im Übrigen äußerst konstruktiv verliefen – dann abgeschlossen werden sollten.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, ob die Senatsverwaltung mit einem einvernehmlichen Ergebnis zu den Nachverhandlungen der Hochschulverträge rechne.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) verweist auf ihre vorherige Anmerkung, nach der es konstruktive Gespräche gebe, was ihrer Ansicht nach bereits das Bemühen um eine einvernehmliche Lösung ausdrücke. Einige Hürden seien noch zu nehmen, sie gehe aber davon aus, dass die Verhandlungen im Einvernehmen abgeschlossen werden könnten.

Martin Trefzer (AfD) erklärt, seine spontane Frage beziehe sich auf eine Berichterstattung in der Berliner Morgenpost, wonach die Zahl der Hochschulplätze laut Angaben der Senatsverwaltung um circa 10 Prozent sinken solle. Gleichzeitig werde in dem Artikel ausgeführt, dass die Zahl der Studienplätze nach Expertenschätzungen von 170 000 um circa 25 000 Plätze reduziert werden sollte, ganz genau ließe sich dies jedoch nicht beziffern. Dies sei dann eine Größenordnung von ungefähr 15 Prozent. Er wolle daher wissen, bei welchen Studiengängen der Senat das größte Einsparpotenzial sehe – beispielsweise in den Geisteswissenschaften oder bei schlecht ausgelasteten Ingenieurstudiengängen – und ob die Reduzierung im Rahmen der Nichtnachbesetzung von Stellen oder eines gezielten Abbaus erfolgen solle.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass aufgrund der unmittelbaren Einsparnotwendigkeiten Stellen derzeit nicht sofort besetzt würden, da dies die einzige Maßnahme sei, die akut durchgeführt werden könne. Stellen, die notwendig seien, um die Lehrverpflichtungen zu gewährleisten, würden jedoch weiterhin besetzt.

Neben diesen unmittelbaren Maßnahmen solle mittelfristig, also bis zum Ende der Laufzeit der derzeitigen Hochschulverträge 2028, in einem Strukturprozess mit den Hochschulen eine ausfinanzierte, qualitätsvolle Struktur für die Wissenschaft und die Hochschulen in Berlin erarbeitet werden. Schon bevor Kürzungen dieser Größenordnung im Raum gestanden hätten, sei übrigens mit einer Forschungsstrategie begonnen worden, welche das Ziel habe, Stärken zu identifizieren und eine Strategie für die kommenden Jahre zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang würden verschiedene Aspekte wie etwa die Auslastung von Studiengängen berücksichtigt. Erfolgreiche Disziplinen, darunter die Geisteswissenschaften, sollten dabei bewahrt und gestärkt werden, in anderen Bereichen könne hingegen möglicherweise auf Studienplätze verzichtet werden. Dass die Zahl der Studienplätze nicht genau beziffert werden könne, liege auch daran, dass es teurere und weniger teure Studiengänge gebe, wodurch es in der Folge zu unterschiedlichen Einspareffekten komme.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) ergänzt, dass er zunächst in Bezug auf die Frage, wo der Senat Studienplätze abbauen wolle, auf die Hochschulautonomie hinweisen wolle.

Die Senatsverwaltung sei mit den Hochschulen im Gespräch, um gemeinsam Zielmaßgaben zu vereinbaren. Dabei gehe es vor allem um Köpfe und weniger um Plätze. Zwar würden primär nicht ausgelastete Studiengänge betrachtet, jedoch bestehe gleichzeitig die Problematik, dass bestimmte Studiengänge, für die es auf dem Arbeitsmarkt einen hohen Bedarf gebe,

auf studentischer Seite nicht so stark nachgefragt seien. Dies betreffe beispielsweise die schon erwähnten Ingenieurwissenschaften.

Er wolle darüber hinaus den Sachzusammenhang hervorheben, dass Studienplätze eins zu eins mit dem Kapazitätsrecht zusammenhängen. Wo Personal vorhanden sei, gebe es auch höhere Kapazitäten. Ein Studienplatzabbau müsse daher immer mit dieser Kategorie zusammengedacht werden.

Martin Trefzer (AfD) kommt darauf zu sprechen, dass in dem genannten Artikel über ein von der Senatsverwaltung angedachtes sogenanntes Solidarmodell berichtet werde, in dessen Rahmen Rücklagen von den großen zu den kleineren Hochschulen, insbesondere den Kunsthochschulen, umverteilt werden sollten. Ihn interessiere, wie dieses Modell funktionieren sollte.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass insbesondere bei den großen Universitäten, aber auch bei manchen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Rücklagen in unterschiedlicher Höhe und Art vorhanden seien. Aus diesem Grund habe die Senatsverwaltung vorgeschlagen, in dem Gesamtprozess mithilfe dieser Rücklagen kleinere Hochschulen zu stabilisieren, die über keine Rücklagen verfügten.

Sie wolle in diesem Kontext die Solidarität unter den Hochschulen hervorheben, was aus ihrer Sicht auch zeige, dass der Wissenschaftsstandort Berlin zusammenwachse und aus einem Stadium der reinen Konkurrenz in ein Stadium guter Kooperation eingetreten sei.

Tobias Schulze (LINKE) bemerkt, zum einen führe die Kurzfristigkeit, mit der die Kürzungen umgesetzt werden sollten, dazu, dass aktuell frei werdende Stellen nicht nachbesetzt würden, während wiederum andere Stellen anders als geplant nicht gekürzt werden könnten, weil sie derzeit besetzt seien. Zum anderen bestünde bei einzelnen Hochschulen ihrn Angaben nach das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Wie wolle die Senatsverwaltung diese beiden Probleme angehen?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) bekundet im Hinblick auf die Frage der Zahlungsunfähigkeit, die Senatsverwaltung gehe davon aus, dass nach dem von ihr vorgeschlagenen Verteilmodell keine der Hochschulen in diese Problematik geraten werde.

In Bezug auf die zweite angesprochene Problematik, welche in der Tat bestehe, würden gemeinsam mit den Hochschulen Maßnahmen ergriffen. Einige dieser Maßnahmen müssten ad hoc umgesetzt werden, andere könnten, unter anderem durch den Einsatz der Rücklagen, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Wie die Senatorin erläutert habe, handele es sich um einen zweistufigen Prozess, bei dem neben sofortigen Antworten in einer längeren Strukturreform – auch unter Zuhilfenahme von externer Expertise – Lösungen für die Fragen gefunden werden sollten, die sich nicht sofort beantworten ließen.

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass die Hochschulen durch die Kurzfristigkeit ad hoc alle Möglichkeiten nutzen müssten, die ihnen zur Verfügung stünden. Im Personalbereich seien dies nun einmal frei werdende Stellen, die dann gegebenenfalls nicht nachbesetzt werden könnten, da keine anderen Stellen frei würden. Er beziehe sich hierbei auch auf die Professur für Judaistik an der FU, über die schon in der Aktuellen Viertelstunde der letzten Aus-

schusssitzung gesprochen worden sei. Wo sehe die Senatsverwaltung Alternativen zu diesem ungesteuerten kurzfristigen Einsparkurs, der eventuell nicht mehr revidiert werden könne?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) wendet ein, es sei nicht die Entscheidung getroffen worden, die Judaistik an der FU einzustellen, sondern die Wiederbesetzung von Professuren sei zunächst pausiert worden, um in der Folge in einen Strukturprozess einzutreten. Dieser könne auch mithilfe der Rücklagen gestaltet werden, die aber möglichst effizient und schonend eingesetzt werden sollten. Am Ende dieses Prozesses könne dann tatsächlich ein Abbau von Studienplätzen und Kapazitäten sowie eine Konzentrierung von Standorten usw. stehen.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass in der vergangenen Woche sowohl die Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz – GWK – als auch der Wissenschaftsministerkonferenz im Rahmen der Kultusministerkonferenz – KMK – stattgefunden habe.

Gemeinsam mit der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sei in der Vergangenheit das Format eines Paktforums vereinbart worden, um regelmäßig strategische Fragen in Bezug auf den Forschungsstandort Deutschland zu debattieren. Das Thema der letzten Sitzung sei künstliche Intelligenz – KI – gewesen. In diesem Bereich gebe es für den Standort Deutschland, aber auch für den Standort Europa große Herausforderungen im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb. In Berlin befassten sich neben dem Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data – BIFOLD – insbesondere auch die Geistes- und Sozialwissenschaften mit KI, etwa das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung oder das Weizenbaum-Institut.

Weitere Themen seien darüber hinaus die Wissenschaftsfreiheit, die private Finanzierung von Forschung und Initiativen der EU sowie die DFG-Programmpauschale gewesen. Bei Letzterer bestehe das Problem, dass die sogenannten Overheads, also die Programmpauschalen, die über die reine Forschungsfinanzierung hinaus an die Hochschulen gingen, nicht ausreichten, um die Kosten zu decken. Ziel sei es, diese Programmpauschalen zu erhöhen. Über die Frage der Finanzierung und der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern werde im November erneut gesprochen.

In der Sitzung der Wissenschaftsministerkonferenz sei zudem, unter Einbeziehung der Hochschulrektorenkonferenz und der Forschungsinstitutionen, über das Thema Resilienz und Forschungssicherheit diskutiert worden. Bei der Forschungssicherheit – nicht zu verwechseln mit der Sicherheitsforschung – gehe es vor allem darum, im Kontext von Open Data und internationaler Kooperation dafür zu sorgen, dass Forschungsdaten sicher vor staatlichen Übergriffen, aber auch vor Missbrauch, Manipulation und vielem anderen seien.

Des Weiteren hätten sich die Teilnehmer mit der Erneuerung der Krankenhausinformationssysteme – KIS – und der klinischen Arbeitsplatzsysteme – KAS – befasst. Auch hier stelle sich die Frage, wie auf der einen Seite gute Forschungsdaten generiert und ausgetauscht und auf der anderen Seite eine Sicherheit der Systeme vor Zugriffen anderer geschaffen werden könne.

Abschließend wolle sie mitteilen, dass Berlin im CEWS-Hochschulranking des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung im Jahr 2025 gemeinsam mit Bremen an der Spitze der Bundesländer liege, was die Gleichstellung angehe. Dies zeige ihrer Ansicht nach, dass die seit Langem initiierte gezielte Gleichstellungspolitik an den Hochschulen, etwa in Form des Berliner Chancengleichheitsprogramms, Früchte trage. Berlin beteilige sich zudem in der Kofinanzierung am Professorinnenprogramm 2030 des Bundes und der Länder. Gerade in Zeiten von Krisen- und Sparzeiten sei es wichtig, Gleichstellungsaspekte aktiv weiter zu fördern.

Martin Trefzer (AfD) fragt spontan, ob er die Senatorin richtig verstanden habe, dass neben dem Thema Forschungssicherheit auch über Sicherheitsforschung gesprochen wurde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bestätigt, dass auch über Sicherheitsforschung gesprochen worden sei. Zwar sei das eigentliche Thema die Forschungssicherheit gewesen, manchmal werde dies jedoch nicht ganz klar auseinandergehalten bzw. gebe es auch Überschneidungen. Je sicherheitsrelevanter eine Forschung sei, desto höher sei die Frage nach der Forschungssicherheit zu bewerten. Hier gebe es große Organisationen, die selbst exzellent aufgestellt seien, aber auch kleinere Institutionen, die nicht in der Lage seien, Abteilungen mit umfassender Expertise im Bereich Forschungssicherheit aufzubauen. Es werde daher angestrebt, eine Plattform zu schaffen, über die diese Expertise bereitgestellt werden solle.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, ob im Zusammenhang mit dem Thema der Sicherheitsforschung die Frage der Zivilklausel diskutiert worden sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass diese Frage in dem Zusammenhang nicht diskutiert worden sei.

Laura Neugebauer (GRÜNE) stellt in Bezug auf das angesprochene Gleichstellungsranking heraus, dass die Gleichstellung in Berlin in bestimmten Bereichen zwar auf einem hohen Niveau sei, aber stagniere. Was tue die Senatsverwaltung konkret, um die Gleichstellung in Berlin aktuell zu verteidigen, und welche Strategien gebe es, um die Gleichstellung in Bereichen, in denen es zu einer Stagnation komme, weiter voranzutreiben?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erinnert daran, dass mit den Hochschulen vereinbart worden sei, dass ihnen das Berufungsrecht übertragen werden könne. Wichtig sei dabei die Qualitätssicherung der Verfahren, weswegen vor allem die Universitäten Berufungsstrategien ausarbeiteten, in denen Gleichstellungsaspekte besonders in den Blick genommen würden.

Die Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Berliner Hochschulen – LakoF – werde mit der Geschäftsstelle weiterhin unterstützt und auch im Gesetz sei eine Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0159](#)
Wissenschaftsraum Berlin-Brandenburg 2030 –
Angesichts unklarer Finanzierung: Wie werden die
strukturellen Weichen für die Zukunft gestellt?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0164](#)
Wissenschaftslandschaft Berlin 2035 – Perspektiven
für leistungsstarke Forschungsstrukturen in der
Hauptstadt
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) WissForsch

Hierzu: zu a) und b) Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0181](#)
Drucksache 19/2517
Gesetz zur Änderung des
Lehrkräftebildungsgesetzes und weiterer
Vorschriften WissForsch
BildJugFam(f)
Haupt

Vorsitzende Franziska Brychey teilt mit, dass hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vorliege.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) legt einleitend dar, dass es sich besonders bei den neuen Studienmodellen, dem Ein-Fach-Quereinsteigsmaster und dem Flex-Master sowie Modellen für künstlerische Studiengänge, um wichtige Modernisierungen handele, mit denen verschiedenen Gruppen von Menschen der Zugang zum Lehramt ermöglicht werde. In den neuen Studienmodellen seien Querschnittsthemen wie Digitalisierung und Antisemitismusprävention integriert, womit eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung erreicht und die Lehrkräftebildung zukunftsgerichtet aufgestellt werden solle – auch besser an den Bedürfnissen der Stadt Berlin orientiert.

Der Lehrkräftebedarf sei nach wie vor sehr hoch, trotzdem sei es nach Ansicht ihres Hauses besonders wichtig, wissenschaftsbasiert auszubilden, weshalb bislang an der universitären ersten Phase in der derzeitigen Form festgehalten worden sei. Dennoch begrüße ihr Haus den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, welcher im Übrigen auch auf den Richtlinien der

Regierungspolitik basiere, eine Ergänzung der bestehenden polyvalenten Lehramtsstudiengänge um einen Bachelor of Education vorzusehen.

Im Lichte künftiger Debatten und Herausforderungen gehe sie davon aus, dass in den nächsten Jahren weitere Neuerungen in der Lehrkräftebildung folgen würden. Die aktuelle Novelle sei jedoch ein relevanter Schritt, um sich zukunftsfähiger aufzustellen. Bestimmte Erwartungen, was beispielsweise was die Phase des Referendariats angehe, könnten zwar nicht erfüllt werden, ihr Haus wolle sich aber an weiteren Debatten zur Reform der Lehrkräfteausbildung beteiligen. Lehrkräfte sollten nach ihrem Dafürhalten dazu befähigt werden, in der Schule Teil eines Reformprozesses zu sein, und mit der heutigen Gesetzesänderung komme Berlin diesem Ziel ein Stück näher.

Marcel Hopp (SPD) pflichtet bei, dass die Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes ein wichtiger Schritt sei, um vor allem das Lehramtsstudium qualitativ zu verbessern und zeitgemäßer aufzustellen. Auch die Frage von Vereinbarkeit spiele hier eine Rolle. – Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei nicht nur eine Parlamentsinitiative, sondern es sei bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden, einen Bachelor of Education als weitere Option einbeziehen zu wollen.

Die Herausforderung sei, nicht nur auf die reinen Zahlen zu blicken, also wie viele ausgebildete Lehrkräfte gebraucht würden, sondern auch die Frage der Qualität in den Blick zu nehmen, also mit welchen Fähigkeiten die Lehramtsabsolventinnen und -absolventen ausgestattet werden sollten. Mit der Gesetzesnovelle werde eine Basis dafür geschaffen, diesen Prozess weiterführen zu können und die Frage zu beantworten, wie innerhalb des universitären Systems ein Praxisbezug im Lehramtsstudium erreicht werden könne, der den Anforderungen an die Lehrkräfte von morgen gerecht werde. Bei allem Verständnis für Kritik handele es sich bei dieser Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes um eine wichtige Grundlage, die im Interesse aller sei, die eine größere Praxisnähe des Lehramtsstudiums anstrebten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) wendet unter Verweis auf eine Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 3. Juli 2025 ein, dass nicht nur die Abgeordneten der Opposition, sondern auch die dortigen Anzuhörenden aus der Wissenschaft von dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen überrascht gewesen seien. Falls die Einführung eines Bachelor of Education bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, hätte ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden, gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept zu erarbeiten. In diesem Kontext wolle sie auch die Frage an die Senatorin richten, wie, wann und von welchen Hochschulen dieser neue Bachelorstudiengang umgesetzt werden solle.

Die Koalitionsfraktionen hätten darüber hinaus keine Angaben zu den notwendigen Ressourcen gemacht, was nicht zu den im Raum stehenden Kürzungen für die Hochschulen passe. Ihrer Ansicht nach sei der Bachelor of Education deshalb eher ein Placebo, das die Koalition in das Gesetz hineinschreibe, um erst danach zu überlegen, wie dies praktisch umgesetzt werden solle. Auch wenn es in dem Gesetzesentwurf selbst viele gute Ansätze gebe, werde ihre Fraktion den Änderungsantrag ablehnen.

Franziska Brychey (LINKE) führt aus, dass es sich bei der Senatsvorlage grundsätzlich um einen guten Gesetzesentwurf handele, da der Flex-Master tatsächlich eine Innovation sei. Diese werde die Hochschulen sicherlich vor große Herausforderungen stellen, für die Studieren-

den sei es aber ein Fortschritt, dass Praxissemester und Beschäftigung verzahnt stattfinden. Auch die Verankerung des Ein-Fach-Q-Masters im Lehrkräftebildungsgesetz sei ein Fortschritt und ein bundesweites Modell, das einen zusätzlichen Weg zu mehr Lehrkräften eröffne. Ebenso begrüße ihre Fraktion die Erleichterungen für Lehrkräfte mit ausländischer Lehramtsqualifikation sowie die Änderungen in Bezug auf die Fächer Kunst und Musik im Grundschullehramt – auch wenn es noch keine Lösung für die Sonderpädagogik gebe.

Nicht angegangen würden mit der Gesetzesnovelle die Probleme im Hinblick auf das Referendariat, die Vergütung und die schwierigen Arbeitsbedingungen. Was die komplexe Frage der Zielzahl betreffe, würden die 2 500 Lehrkräfte ihrer Ansicht nach unbedingt gebraucht, und es dürfe in der Lehrkräftebildung keine Kapazität abgebaut werden. Mit dem Wegfall des 10-Millionen-Programms und den neuen Gesprächen über die Hochschulverträge würden massive Einsparungen diskutiert, die auch schon erste Opfer forderten: So könnten die Professuren für Mathematikdidaktik und für digitale Medienbildung an der FU derzeit nicht besetzt werden, obwohl beide dringend gebraucht würden. Ferner sei die Betreuung der Studierenden ein relevantes Qualitätskriterium, für das die Kapazitätsverordnung – KapVO – und die Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO – eine wichtige Rolle spielten. Es gebe demnach weitere Bedarfe, die mit der Novelle noch nicht adressiert seien.

In Bezug auf den Änderungsantrag wolle sie betonen, dass das Ziel eines stärkeren Lehramtsbezugs in der Fachdidaktik generell geteilt werde. Dennoch sei auch sie von dem Änderungsantrag überrascht worden. Ebenso habe sie verwundert, dass dieser nicht Teil der bereits von der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) angesprochenen Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie gewesen sei und vorab nicht vorgelegen habe. Sowohl die Schools of Education von FU und HU als auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW – hätten sich zu diesem Zeitpunkt gegen eine solche Änderung ausgesprochen, denn zum einen sei diese nicht vorbereitet und zum anderen könnten aufgrund der unklaren Finanzierung keine zusätzlichen Leistungen erbracht werden. Zudem gebe es derzeit andere Möglichkeiten, um den Lehramtsbezug zu monitoren und die Qualität zu sichern. – Der Änderungsantrag sei ihrer Ansicht nach daher unprofessionell und komme zum falschen Zeitpunkt, weshalb auch die Fraktion Die Linke dem Antrag nicht zustimmen könne.

Martin Trefzer (AfD) bemerkt, dass der Flex-Master und insbesondere der Ein-Fach-Lehrer Neuerungen seien, die seine Fraktion mittrage. Kritisch sehe er dagegen den fehlenden Praxisbezug. Die in der letzten Sitzung dieses Ausschusses vorgestellte Multikohortenstudie empfehle eine Entschlackung und Reduktion von Lehrinhalten. Die Befragten hätten darin rückblickend die Erwartung geäußert, unter anderem mehr über Unterrichtsplanung, Classroom-Management, Stressmanagement und digitale Medienbildung zu erfahren. Abgesehen von der digitalen Medienbildung tauchten diese Themen in der Novelle aber nicht auf.

Stattdessen gebe es verpflichtende Studieninhalte zu den Themen Queerfeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, was seine Fraktion für falsch und kontraproduktiv halte. Richtig sei zwar, dass Lehrer im Rahmen der Lehrkräfteausbildung in die Lage versetzt werden müssten, ihre eigenen Vorurteile zu erkennen und zu reflektieren und auch dafür zu sorgen, dass das Schulunterricht diskriminierungsfrei stattfinden könne. Problematisch sei hingegen nach Ansicht seiner Fraktion, wenn die Terminologie und die Logik des Antidiskriminierungsgesetzes auf die soziale Interaktion zwischen den Schülern und in den Schulen übertragen werde. Lehrer müssten unterscheiden können, wann ein Konflikt vorliege und

wann es sich um Mobbing handele, und bei vielen Anfeindungen handele es sich nun einmal nicht um Konflikte, sondern um Mobbing. Lehrer sollten deshalb vorrangig sowohl in Konfliktmanagement als auch in Mobbing- und Gewaltprävention geschult werden.

Aufgrund dieser Punkte und der fehlenden Inhalte aus den Vorschlägen der Multikohortenstudie lehne seine Fraktion die Gesetzesnovelle ab.

Dr. Maja Lasić (SPD) unterstreicht, dass der Änderungsantrag einen Aspekt beinhalte, der in der Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes bisher noch nicht adressiert sei, nämlich den Umgang zwischen Theorie und Praxis. Bislang gebe es eine relativ strikte Trennung zwischen den Phasen, und das Ziel sei, zu mehr Verzahnung zu kommen. Der Änderungsantrag sei ein erster Schritt in diese Richtung, denn der Flex-Master werde dazu allein nicht ausreichen.

Wenn die Fachlichkeit an den Universitäten transformiert werden solle, müsse erstens, im Einvernehmen mit den Hochschulen, teilweise zum Bachelor of Education zurückgekehrt werden. Zweitens müsse es eine Debatte zur Polyvalenz geben, und drittens müssten die Schools of Education auch formal gestärkt werden. Es handele sich um eine Reihe von Maßnahmen, die über längere Zeit hinweg Stück für Stück umgesetzt werden sollten. Die Grundlage dafür sei bereits im Regierungsprogramm und in den Hochschulverträgen entsprechend festgehalten. Das Parlament schaffe nur den rechtlichen Rahmen, der diese Debatte ermögliche. Es gehe nicht um einen sofortigen Vollzug, sondern um eine perspektivische Weiterentwicklung des Sektors.

Tobias Schulze (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass die Thematik des Studienplatzangebots und eines infrage stehenden Abbaus von Studienplätzen sowie die Frage der Zielzahl ohnehin für eine angespannte Situation in den Hochschulen sorgten, die durch den Änderungsantrag der Koalition noch verstärkt werde. Eine solche Änderung müsse besser vorbereitet werden, zumal es sich um einen besonders sensiblen Bereich handele. Es bestehe überdies kein Zeitdruck, sodass die Koalitionsfraktionen die Änderung auch zu einem späteren Zeitpunkt hätten einbringen können, besonders da sich die Hochschulen aktuell in dieser Form dagegen ausgesprochen hätten.

Grundsätzlich sei eine stärkere Praxisorientierung bereits im Bachelor ein unstrittiges Ziel, jedoch könne ein gutes Ziel auch durch eine schlechte Art und Weise der Implementierung destruiert werden. Seine Fraktion teile daher das Ziel, aber nicht den Weg.

Franziska Brychey (LINKE) verweist mit Blick auf die Aussage von Dr. Maja Lasić (SPD) zur Stärkung der Schools of Education darauf, dass Letztere die Einführung eines Bachelor of Education zum jetzigen Zeitpunkt ablehnten, da sie nach eigener Aussage bereits die Einführung des Flex-Masters als große Veränderung betrachteten und diese zunächst umsetzen wollten. Auch wenn die Schools of Education sich selbst für mehr Lehramtsbezug in den Fachwissenschaften aussprächen und das Ziel eines Bachelor of Education sogar richtig sein könne, müsse dies zusammen mit den Schools of Education erarbeitet und als gemeinsamer Vorstoß eingebracht werden.

Sie halte den Änderungsantrag zu diesem Zeitpunkt für das falsche Signal, insbesondere in der gegenwärtigen finanziellen Situation und unter den aktuellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus könne dieses Modell zur Folge haben, dass bei den polyvalenten Bachelorstudi-

engängen abgebaut werden müsse. Es handele sich um einen Strukturprozess, der diskutiert werden könne, aber zunächst gut vorbereitet werden müsse.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt den Senat, ob absehbar sei, dass in den nachverhandelten Hochschulverträgen der Flex-Master, aber auch die Einführung eines neuen Bachelors finanziell abgebildet sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, sie wolle zunächst darauf hinweisen, dass es keinen Abbau von Studienplätzen im Lehramt, sondern lediglich keinen weiteren Ausbau gebe.

Natürlich sei es nicht einfach, die Qualität der Lehrkräftebildung unter den Einsparbedingungen und unter Hinzunahme neuer Studienmodelle aufrechtzuerhalten bzw. weiter zu verbessern, weshalb sie volles Verständnis für die Haltung der Schools of Education habe. Allerdings werde die Einführung des Bachelor of Education nicht sofort erfolgen, sondern es werde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die es ermögliche, Konzepte auszuarbeiten. Dafür müssten überdies zunächst die erforderlichen Strukturen im System Schule geschaffen werden.

Es müsse jedoch darauf reagiert werden, dass viele Studierende bereits im Bachelor an den Schulen tätig seien. Die Realität in den Schulen berge große Herausforderungen, die kurz- bis mittelfristig angegangen werden müssten. – Was die angesprochene Nichtbesetzung von Professuren an der FU betreffe, wolle sie noch hinzufügen, dass hierfür nicht Einsparungen, sondern Besetzungsschwierigkeiten die Ursache seien.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) ergänzt dahin gehend, dass gerade bei den Didaktik- und Pädagogikprofessuren die Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Schulpraxis und der Frage der Anerkennung, nicht immer einfach zu erfüllen seien. Es handele sich in diesem Fall um eine Problematik im Auswahlprozess und nicht um strukturelle Maßnahmen.

Im Übrigen seien der Flex-Master und auch der Bachelor of Education kein Neuland, sondern bereits im geltenden Hochschulvertrag genannt. Jetzt werde die gesetzliche Grundlage für den weiteren Prozess geschaffen. Selbstverständlich solle kein System überfordert werden, er sei aber zuversichtlich, dass sich die Senatsverwaltung für Wissenschaft und die Senatsverwaltung für Bildung gemeinsam mit den Hochschulen auf das richtige Maß einigen würden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen und dem federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie die Annahme der so geänderten Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2517 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.